

**01/BV/125/2025**

Beschlussvorlage  
öffentlich

**Genehmigung einer Vereinbarung mit einem  
Stadtvertreter gemäß § 38 Abs. 6 KV M-V  
hier: Gestaltung der Urnengemeinschaftsgrabstellen  
UG 17 & UG 18**

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bürgerbüro Soziales <i>Verfasser:</i> Tom Adam	<i>Datum</i> 19.02.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	05.06.2025	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	17.06.2025	Ö

**Sachverhalt**

Der Steinmetzbetrieb Mirko Renger, Stralsunder Straße 13 in 17087 Altentreptow wird beauftragt, die Gestaltung der Urnengemeinschaftsgrabstellen UG 17 & UG 18 auf dem Altentreptower Friedhof vorzunehmen.

Die Stelen, die durch den Steinmetzer Renger, auf den Feldern UG 17 & UG 18 aufgestellt werden, bleiben in dessen Eigentum.

Eine Refinanzierung erfolgt über die Namenstafeln an den Stelen nach der Bestattung.  
Eine entsprechende Vereinbarung ist zwischen der Stadt Altentreptow als Friedhofsträger und dem Steinmetzbetrieb Mirko Renger zu schließen.

Herr Mirko Renger ist Inhaber des Steinmetzbetriebes Renger und Stadtvertreter.  
Somit ist die mit ihm zu schließende Vereinbarung gem. § 38 Abs. 6 KV M-V durch die Stadtvertretung zu genehmigen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzugeben.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung genehmigt gem. § 38 Abs. 6 KV M-V die Vereinbarung zwischen der Stadt Altentreptow und dem Steinmetz Mirko Renger in Bezug auf die Gestaltung (Stelen) der Urnengemeinschaftsgrabstätten UG 17 & UG 18 auf dem Altentreptower Friedhof (Stralsunder Straße).

### Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b>	<b>in Folgejahren:</b>
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>	
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
<b>Haushaltsmittel:</b>	<b>Haushaltsmittel:</b>
<b>Soll gesamt:</b>	<b>Soll gesamt:</b>
<b>Maßnahmesumme:</b>	<b>Maßnahmesumme:</b>
<b>noch verfügbar:</b>	<b>noch verfügbar:</b>
<b>Erläuterungen:</b>	

### Anlage/n

1	Vereinbarung UG 17, UG 18 Renger öffentlich
---	---

# **Vereinbarung**

**zwischen**

der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Claudia Ellgoth

**und**

dem Mirko Renger Steinmetzbetrieb, Stralsunder Straße 13, 17087 Altentreptow

vertreten durch den Firmeninhaber Mirko Renger

1. Die Stadt Altentreptow ist Träger der Friedhöfe in der Stralsunder Straße und Rosemarsow in Altentreptow.
2. Als Bestattungsform werden unter anderem Urnengemeinschaftsgräber angeboten.
3. Auf dem Urnengemeinschaftsgrab „UG 17“ befinden sich 50 Einzelstellen. Auf dem „UG 18“ sind 32 Doppelstellen vorgesehen.
4. Der Mirko Renger Steinmetzbetrieb erhielt den Auftrag, auf eigene Kosten jeweils eine Stele auf dem Urnengemeinschaftsgrab „UG 17“ und „UG 18“ zu errichten.
5. Der Mirko Renger Steinmetzbetrieb ist verpflichtet, alle gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen einzuholen.
6. Eine Refinanzierung erfolgt über die Namenstafeln an der Stele. Diese Kosten werden nicht von der Stadt Altentreptow erhoben.
7. Das Eigentum der Stele geht nach der ersten Vollbelegung der Urnengemeinschaftsgrabstätte an die Stadt über.
8. Der Mirko Renger Steinmetzbetrieb ist für die Unterhaltung und Standsicherheit der Stele verantwortlich.
9. Für die Vergabe der Stellen auf dem Urnengemeinschaftsgrab „UG 17“ und „UG 18“ ist die Stadt Altentreptow verantwortlich. Sie unterhält und pflegt alle Urnengemeinschaftsgräber. Dafür erhebt die Stadt Altentreptow gegenüber den Bestattungspflichtigen Gebühren gemäß der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow und der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Altentreptow in der jeweils gültigen Fassung.

10. Im Allgemeinen gilt die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow in der jeweils gültigen Fassung.

Altentreptow, 18.03.2025

Ellgoth

Bürgermeisterin

Renger

Mirko Renger Steinmetzbetrieb

Knebler

1. Stadträtin